

Akkreditierungsbericht

Hochschule:	Fachhochschule Schmalkalden
Studiengang:	Wirtschaftsrecht
Abschlussgrad:	LL.B.
Kurzbeschreibung des Studienganges:	Bei dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht handelt es sich um einen rechtswissenschaftlichen Studiengang. Er soll primär juristische Fachkompetenzen vermitteln, die durch wirtschaftswissenschaftliche Qualifikationen sowie den Erwerb sozialer Kompetenzen angereichert werden. Die Bedeutung der Rechtswissenschaften überwiegt daher deutlich bei der Konzeption. Der Studiengang setzt die Allgemeine oder Fachhochschulreife voraus. Zu den Pflichtmodulen gehört auch ein praktisches Studiensemester. Ein internationaler Anspruch wird nicht erhoben, jedoch sind einige internationale Aspekte und eine obligatorische Fremdsprache im Curriculum verankert. Die Kernqualifizierung erfolgt nach Aussage der Hochschule im Bereich des Wirtschaftsprivatrechts und des Unternehmensrechts sowie durch eine solide wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung. Besondere Aufmerksamkeit wird den Überschneidungsbereichen von Wirtschaft und Recht zuteil.
Akkreditierungsart:	Erst-Akkreditierung
Zuordnung des Studienganges:	grundständig
Regelstudienzeit (vollzeitäquivalent):	7 Semester
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:	210
Zeitstunden (Workload) pro Credit:	30
Studienform:	Vollzeit
Erstmaliger Start:	WS 2006/ 07

Beginn im Jahr:	WS
Studiengangsaufnahmekapazität jeweils:	80
Datum der Begutachtung vor Ort:	15./ 16. Mai 2007
Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:	19./ 20. Juli 2007
Beschluss:	Der Studiengang wird akkreditiert.
Akkreditierungszeitraum:	19. Juli 2007 bis Ende Sommersemester 2012
Auflage:	Die von der Hochschule angesetzten 30 Stunden Workload pro Creditpoint, die den Gutachtern im Rahmen der Begutachtung vor Ort nachgewiesen wurden, müssen vor Anfang des Sommersemesters 2008 in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert werden.
Betreuer:	Sedika Rashid
Gutachter:	Prof. Dr. jur. Klaus Hübner, Universität Duisburg-Essen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Prof. Dr. jur. Peter Kiel, Hochschule Wismar, Fachbereich Wirtschaft Peter von Jagow, Botschafter a.D. Ina Grimmer, Studentin der „Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien“ an der Universität zu Passau

Gutachterbericht:

Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Schmalkalden erfüllt die FIBAA-Qualitätsanforderungen für Bachelor-Programme und kann von der FIBAA akkreditiert werden. Mit wenigen Ausnahmen wurden alle von einem Bachelor-Programm zu fordernden Qualitätselemente im Akkreditierungsverfahren nachgewiesen.

Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK). Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt; ferner sind Nacharbeiten eingeflossen, die im Rahmen einer Telefonkonferenz am 09.07.2007 behandelt wurden.

Unter besonderer Berücksichtigung der Konzeption, der Strukturelemente, des Curriculums, der Lehr- und Lernmethoden sowie des Lehrkörpers handelt es sich insgesamt um ein gutes bis hervorragendes Programm mit hervorragenden Ausprägungen v.a. bei den Kooperationen und Partnerschaften, bei der Integration von Theorie und Praxis, bei der Berufsqualifizierung und Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal.

Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter vor allem bei der Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und der Formalisierung von Entscheidungsprozessen. Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Dokumentation der von der Hochschule angesetzten 30 Stunden Workload pro Creditpoint (siehe Auflage).

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden können ("n.b."). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende aus dem laufenden ersten und zweiten Semester des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsrecht und des auslaufenden Diplom-Studienganges befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z. B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren sowie Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden, die sonst als n.b. gekennzeichnet werden müssten.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil auf Seite 35 ff.

Informationen zur Institution

In ihrer heutigen Form wurde die Fachhochschule Schmalkalden im Oktober 1991 gegründet. Sie bietet derzeit acht Studiengänge in den folgenden fünf Fachbereichen an:

Informatik (seit 1992),
Elektrotechnik (seit 1991),
Maschinenbau (seit 1991),
Wirtschaft (seit 1992) und
Wirtschaftsrecht (seit 1996).

Im Wintersemester 2005/2006 hatte die Fachhochschule Schmalkalden mehr als 2.900 eingeschriebene Studierende, davon betrug der Anteil der Studentinnen 27% und der Anteil an ausländischen Studierenden 2,7% in den fünf Fachbereichen.

Das Lehrpersonal der Fachhochschule umfasst 68 Professorinnen und Professoren, 12,4 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 20 Laboringenieure, vier Beamte des allgemeinen nichttechnischen Dienstes, 57 Angestellte des allgemeinen nichttechnischen Dienstes, 12 sonstige Arbeiter, 29 Beschäftigte aus Dritt- und Sondermitteln und drei Auszubildende.

Die Hochschule verfügt über ca. 11.122.000 Euro Zuweisung von Landesmitteln und ca. 1.232.000 Euro Einwerbung von Drittmitteln (inklusive HWP).

Ein praxisorientiertes, klar strukturiertes Studium sorgt für die gute Akzeptanz bei den Absolventen in den Unternehmen.

Die Fachhochschule Schmalkalden will auch ein Ansprechpartner für die regionale Wirtschaft sein. Sie versteht sich als Kompetenzträger für die Region Südthüringen und will dies im Bereich des Wissens- und Technologietransfers deutlich machen. Im Wirtschaftsportal finden Unternehmen ihren Zugang zu ihren Leistungen.

Die Fachhochschule Schmalkalden war in Thüringen der einzige Anbieter des Diplomstudiengangs Wirtschaftsrecht. Die Nachbarländer Bayern und Sachsen bieten einen vergleichbaren Studiengang nicht. Nach Aussage der Hochschule ist der Einzugsbereich daher ungewöhnlich groß. Soweit ersichtlich, soll diese Alleinstellung in Thüringen, Bayern und Sachsen für einen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.; Bachelor of Laws) und für einen konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.; Master of Laws) erhalten bleiben.

Der Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht stellte sich als ein Erfolgsmodell für die Hochschule dar. Er wurde in Schmalkalden mit 80 Studienplätzen angeboten und war in der Vergangenheit drei- bis fünffach überbucht und ist seit Beginn im Jahr 1996 dauerhaft zulassungsbeschränkt (NC-bewirtschaftet).

DARSTELLUNG und BEWERTUNG im Einzelnen

1. Strategie und Ziele: 1.1 ZIELSETZUNGEN DES STUDIENGANGES

Bei dem vorliegenden siebensemestrigen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht handelt es sich um den Nachfolger des auslaufenden Diplom-Studienganges Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Schmalkalden.

Die profilbildenden Merkmale (Studienschwerpunkte, Praxissemester, interdisziplinäre Lehrkonzeption, verpflichtende Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen) wurden zu diesem Bachelor-Studiengang umstrukturiert, dabei fand eine Erhöhung des Anteils der verpflichtend zu belegenden Module zum Erwerb sozialer Kompetenz und die Schaffung weiterer interdisziplinärer Module statt.

Der Studiengang verfolgt das Ziel, die künftigen Wirtschaftsjuristen zu spezialisierungsfähigen Generalisten auszubilden, und vermittelt fundierte Kenntnisse in den Kernfächern des Rechts mit besonderem Bezug zu wirtschaftlichen Sachverhalten sowie in den Wirtschaftswissenschaften. Er will praxisnah auf die Anforderungen der wirtschaftsjuristischen Berufsfelder vorbereiten, indem er zum Erkennen, Lösen sowie Vermeiden von praxistypischen Problemen in fachlicher, methodischer und persönlicher Hinsicht befähigen soll. Besondere Aufmerksamkeit wird den typischen Überschneidungsbereichen von Wirtschaft und Recht geschenkt, die nach Ansicht der Hochschule vor allem in der „klassischen“ Juristenausbildung, aber auch in den herkömmlichen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen vernachlässigt werden.

Den Absolventen wird ein grundsätzlich breites und integriertes Wissen vermittelt, das sie zum Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Wirtschaftsrechts befähigen soll. Gleichzeitig sollen sie über ein kritisches Verständnis der aktuellen obergerichtlichen Rechtsprechung und/ oder vorherrschenden Lehrmeinungen sowie der zugrunde liegenden Theorien, Prinzipien und Methoden verfügen. Sie sollen mit der gängigen wirtschaftsjuristischen Fachliteratur und wichtigen Datenbanksystemen vertraut gemacht werden und - speziell im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung - ihr Wissen eigenständig aktualisieren, vertiefen und ausbauen können.

In den gewählten Schwerpunktbereichen sollen die Absolventen über ein detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens verfügen. Bei interdisziplinärer Spezialisierung sollen sie hier in der Lage sein, weitgehend eigene Lösungsansätze auch in neuen und unvertrauten Situationen zu entwickeln und durchzuführen, selbstgesteuert anwendungsorientierte Projekte zu managen und regelmäßig auch herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Bei dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht handelt es sich um einen rechtswissenschaftlichen Studiengang. Er soll primär juristische Fachkompetenzen vermitteln, die durch wirtschaftswissenschaftliche Qualifikationen sowie den Erwerb sozialer Kompetenzen angereichert werden. Die Bedeutung der Rechtswissenschaften überwiegt daher deutlich bei der Konzeption. Dabei geht es in stärker werdendem Maße auch um den Erwerb von Rechtsberatungskompetenz zum Einsatz innerhalb eines Unternehmens oder Verbandes sowie als berufliche Nebenleistung, die angesichts des vorliegenden Entwurfs eines neuen Rechtsdienstleistungsgesetzes auch Wirtschaftsjuristen künftig in stärkerem Maße möglich sein dürfte. Die Kernqualifizierung erfolgt im Bereich des Wirtschaftsprivatrechts sowie des Unternehmensrechts (Handels- und Gesellschaftsrecht im (interdisziplinären) Verbund mit Steuerlehre und Steuerrecht) sowie durch eine solide wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung. Diese Kernbereiche werden um Angebote in besonders praxisbedeutsamen Themen- und Rechtsgebieten ergänzt. Hinzu kommt die Vermittlung methodischer Kompetenzen fachlicher (u.a. zur Argumentationstechnik und zur Vertragsgestaltung) und außerfachlicher Art.

Besondere Aufmerksamkeit wird den typischen Überschneidungsbereichen von Wirtschaft und Recht zuteil. Auch künftig können und müssen sich die Studierenden in zwei von vier Querschnittsmaterien (Betrieb und Steuern, Unternehmen und Verwaltung, Personal, Arbeits- und Sozialrecht, Sanierungs- und Insolvenzmanagement) spezialisieren (Umfang: 2

mal 15 Creditpoints). Diese Module werden zur Verstärkung gerade der interdisziplinären Problemlösungskompetenz i.d.R. durch einen Juristen und einen Wirtschaftswissenschaftler gemeinsam betreut. Hinzu kommen weitere interdisziplinäre Module (z.B. die Zusammenführung von Marketing und Wettbewerbsrecht sowie von Insolvenzrecht und betriebswirtschaftlichen Aspekte der Insolvenzvermeidung; außerdem die Kombination von Vertragsgestaltung mit den Aspekten der Vertrags- und Produkthaftung sowie die Verknüpfung von Prozess- und Vollstreckungsrecht mit dem Wirtschaftsstrafrecht), die zu praxistauglichen Fachqualifikationen und Problemlösungskompetenzen verhelfen sollen.

Nach den ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005) sind die Abschlussbezeichnungen „Bachelor of Laws (LL.B.)“ und „Master of Laws (LL.M.)“ für nicht staatlich geregelte rechtswissenschaftliche Studiengänge vorgesehen. Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt.

Bewertung

In der Beschreibung des Studienganges sind die Studienziele verständlich dargestellt und stimmig im Kontext mit der Studiengangsbezeichnung. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Bildungsziele beziehen sich vor allem auf die Bereiche: Wissenschaftliche Befähigung, Berufsqualifizierung („Employability“, basierend unter anderem auf einer Berufsfeldanalyse), Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship) und Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung.

Die Abschlussbezeichnung entspricht den nationalen Vorgaben und wird aus den Studienzielen abgeleitet und begründet. Dieses Qualitätsmerkmal ist übertroffen.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang entspricht der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Strategie und Ziele					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung		X			
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1. Strategie und Ziele: 1.2 Positionierung des Studiengangs

Der auslaufende Diplom-Studiengang Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Schmalkalden wurde nach Auskunft der Hochschule von der Wirtschaft und den Studierenden sehr gut angenommen. Dieser Fachbereich Wirtschaftsrecht ist einer von nur drei eigenständigen Fachbereichen Wirtschaftsrecht in Deutschland (neben Gelsenkirchen, Recklinghausen und

vormals Lüneburg) und in Thüringen der einzige Anbieter des Diplom- bzw. Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht. Auch in den Nachbarländern Bayern und Sachsen wird dieser Studiengang bisher nicht angeboten.

Der Bachelor-Studiengang wurde deshalb im Hinblick auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele weiterhin breit angelegt und eine weitere Spezialisierung wurde vermieden. Durch den konsekutiven Masterstudiengang soll eine konkrete – und angesichts des weiten Einzugsbereichs ebenfalls eher breit angelegte – Bildungsperspektive für die Absolventen des Bachelor-Studiengangs geboten werden.

Die Studiengangskonzeption geht auf die positiven Erfahrungen der Hochschule mit dem Diplom-Studiengang und auf Anregungen aus der Wirtschaft zurück.

Da die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaft immer komplexer werden, geht die Hochschule davon aus, dass der Bedarf an gut ausgebildeten Führungs- und Fachkräften im Überschneidungsbereich zwischen Betriebswirtschaft und Recht künftig ansteigen wird.

Der Bachelor-Studiengang ist in das wissenschaftliche Konzept der Hochschule im Hinblick auf eine verstärkte internationale Ausrichtung integriert, indem er die Grundlagen für den exportorientierten und international ausgerichteten konsekutiven Master-Studiengang legt. Ferner will er die starke regionale Einbindung der Hochschule durch seine Ausrichtung an den Bedürfnissen der regionalen Unternehmen berücksichtigen. Daran orientieren sich auch Forschung und Lehre, insbesondere durch verstärkte internationale Aktivitäten und Praktikerseminare. Ferner soll die Betreuung von fachübergreifenden Abschlussarbeiten beibehalten werden.

Bewertung

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang wettbewerbsfähig im Bildungsmarkt. Soweit ersichtlich, bleibt die regionale Alleinstellung als Anbieter in Thüringen, Bayern und Sachsen für einen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws) und für einen konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsrecht (Master of Laws) erhalten.

Die Positionierung im Arbeitsmarkt wird detailliert analysiert, die Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele und die Wettbewerbsvorteile werden überzeugend herausgearbeitet. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass basierend auf den Erfahrungen mit den Diplom-Absolventen auch die Arbeitsmarktpositionierung der Bachelor-Absolventen sehr positiv sein kann. Dieses Qualitätsmerkmal ist übertroffen.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet, unter anderem handelt es sich hierbei um die starke Praxisausrichtung in Kooperation mit der Wirtschaft.

Die Einbindung des Studienganges in das wissenschaftliche Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet, Forschung und Lehre sind daran ausgerichtet.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		X			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.2.4	Positionierung im wissenschaftlichen Konzept der Hochschule			X		

1. Strategie und Ziele: 1.3 Internationale Ausrichtung

Der Studiengang zielt primär auf den nationalen Arbeitsmarkt und ist durch seine Ausrichtung auf das deutsche Recht geprägt.

Zur Bewältigung internationaler Aufgabenstellungen in der Praxis vermittelt er aber ebenfalls Kompetenzen.

Durch verpflichtende Fremdsprachenangebote in den Modulen Schlüsselqualifikationen I, II, III und IV, die regelmäßig in Englisch zu absolvieren sind, und eine weitere fremdsprachliche Fachveranstaltung im Modul Schlüsselqualifikationen IV (v.a. English Civil Law, International Sales Law) sowie das Europarecht als Teillehrgebiet des Moduls Öffentliches Recht I im zweiten Semester werden internationale und interkulturelle Inhalte in das Studium integriert. Im Mittelpunkt der verpflichtenden Fremdsprachenangebote in Englisch steht zumeist das angelsächsische Rechts- und Wirtschaftssystem.

Weitere internationale Angebote der Hochschule oder anderer Fachbereiche können im Rahmen der Wahlpflichtfächer gewählt werden.

Ein Auslandssemester ist nicht verpflichtend vorgeschrieben, wird aber gefördert. Die Studienordnung empfiehlt dafür das siebte Semester als besonders geeignet. Ferner kann das verpflichtende praktische Studiensemester auch im Ausland abgeleistet werden. Das Europarecht ist Pflichtbestandteil des Studiengangs; im Rahmen anderer Veranstaltungen werden die Bezüge zum europäischen und internationalen Recht hergestellt.

Eine Vertiefung speziell auslandsbezogener wirtschaftsrechtlicher Fragestellungen ist Inhalt des konsekutiven Master-Programms.

Im Studienjahr 2006 waren sechs ausländische Studierende für Wirtschaftsrecht in Schmalkalden eingeschrieben, davon drei im Bachelor-Studiengang und drei im auslaufenden Diplom-Studiengang. Für nicht deutschsprachige Studierende ist der überwiegend am nationalen Wirtschaftsrecht orientierte Bachelor-Studiengang offenbar weniger von Interesse.

Durch die neu begründeten Kooperationen mit den Hochschulen Durham (GB), Winterthur (CH) und Archangelsk (R) soll sich der internationale Austausch von Studierenden und Lehrenden nach Aussage der Hochschule weiter verstärken. Ferner ermöglichen 25 internationale Kooperationen der Hochschule einen weltweiten Studierendenaustausch.

Es wurde auch eine Studierendengruppe (PIB-Projekt für Internationale Beziehungen) gegründet, die sich zum Ziel gesetzt hat, in Kooperation mit ausländischen Firmen und Hochschulen Auslandspraktika, Auslandssemester sowie Abschlussarbeiten im Ausland zu fördern. Die Gruppe hat sich insbesondere bei der Anbahnung von Hochschulpartnerschaften, der Akquisition neuer Praktikanten- und Austauschstudienplätze im Ausland sowie durch die Ausrichtung internationaler Abende und Feste zur Integration ausländischer Studierender sowie Info-Veranstaltungen für Studierende verdient gemacht.

Die Hochschule gibt an, dass die meisten Lehrenden über internationale Erfahrungen in

Beruf und akademischer Tätigkeit verfügen, z.B.:

- Referententätigkeit für Fortbildungsseminare für Rechtsanwälte im internationalen Recht beim Deutschen Anwaltsinstitut, Dozententätigkeit für internationales Steuerrecht für die IHK, Seminarleitungen zum Thema internationales Management
- Gastprofessur sowie Forschungsaufenthalt an der juristischen Fakultät der Universität von Durham/Großbritannien
- Lehre im Ausland (z.B. ASTON University Birmingham zum Thema Rechtsformwahl)
- Gastvorträge im Ausland (Ungarn, Russland, Italien, England, Irland und Belarus)
- Verfassung englischsprachiger Lehrbücher zum English Civil Law
- Fortbildungen im Ausland (z.B. Kurse zum „English Legal System“, „Modern English Law“ und zum „European Law – Basic Principles“ in Großbritannien, MBA- Studium an der University of Edinburgh)

- Mitgliedschaft bei der Auswahlkommission des DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst) für die Vergabe von Jahresstipendien in die USA/Kanada, an das Bologna Center sowie nach Großbritannien, Irland und die Nordischen Länder
- Mitgliedschaft in der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung und der Society European Contract Law (SECOLA)
- Mitgliedschaft in der Deutsch-Kroatischen Juristenvereinigung und der Society of European Contract Law (SECOLA)

- anwaltliche Tätigkeit im Bereich des internationalen Rechts (z.B. Vertretung von Unternehmen in internationalen Schiedsverfahren, internationale Erfahrung durch Vertragsverhandlungen mit ausländischen Partnern im Kapitalanlagebereich (insbes. Private Equity) sowie durch Übernahmen ausländischer Versicherungsunternehmen)
- Teilnahme an einem Projekt in Zusammenarbeit mit der DATEV e.G. über die steuerrechtliche Gewinnermittlung in Europa.

Bewertung

Der Studiengang erhebt zwar keinen expliziten internationalen Anspruch, beteiligt sich aber am internationalen Konzept der Hochschule und integriert internationale Aspekte in das Curriculum.

Die Hochschule spielt im Rahmen ihrer Kooperationen eine aktive Rolle bei der Anwerbung und Integration ausländischer Studierender. Ein geringer Anteil der Studierenden kommt aus dem Ausland.

Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und akademischer Tätigkeit mit.

Anhand der Selbstdokumentation und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter vergewissern, dass im Curriculum spezifische internationale und interkulturelle Inhalte verankert sind.

Der Studiengang sieht zwar eine obligatorische Fremdsprache und einige englischsprachige Lehrveranstaltungen vor, der Workload liegt jedoch unter den FIBAA-Forderungen an Fremdsprachenberücksichtigung.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)					n.v.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Spezifische internationale und interkulturelle Inhalte			X		
1.3.5	Aktivitäten zur Erfüllung des internationalen Anspruches					n.r.
1.3.6	Fremdsprachenberücksichtigung (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)					n.r.

1. Strategie und Ziele: 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Neben 25 internationalen Kooperationen der Hochschule, die auch den Fachbereich Wirtschaftsrecht umfassen, bestehen besonders intensive Kooperationen des Fachbereichs mit den Hochschulen Durham (GB), Winterthur (CH) und Archangelsk (R). Neue Kontakte werden vom Fachbereich derzeit zur Universidad Antonio de Nebrija (E) geknüpft, ebenso zur Privaten Universität für Rechtswissenschaft in Minsk (BY). Eine Zusammenarbeit erfolgt ferner mit den deutschen sowie einigen ausländischen privaten und öffentlichen Hochschulen der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge als Mitglied der Wirtschaftsrechtlichen Hochschulvereinigung (WHV). Der Fachbereich ist im Vorstand vertreten. Eine Kooperationsvereinbarung der Hochschule besteht ferner mit der TU Ilmenau, mit der in der Vergangenheit bereits gemeinsame (Forschungs-) Projekte durch Mitglieder des Fachbereichs verfolgt wurden. Kooperative Dissertationen werden gegenwärtig von ehemaligen Studierenden an der Uni Halle und an der Uni Münster angefertigt; von der Hochschule wurde dazu eine halbe Promotionsstelle zugewiesen. Eine weitere kooperative Dissertation mit der Universität Kassel in engem Zusammenwirken mit einem deutschen Großunternehmen wird betreut.

Der Studiengang unterhält intensive Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, diese sind Bestandteil der Studiengangskonzeption und durch das Praxissemester sowie den damit institutionell verbürgten Kontakt realisiert.

Durch das Praxissemester können die im Rahmen des Diplomstudienganges aufgebauten (nicht formalisierten) Kooperationen aufrechterhalten werden. Praktiker aus Wirtschaftsunternehmen werden regelmäßig durch die Praktikerseminare im Rahmen der Studienschwerpunkte (Schwerpunktmodule II/1 und II/2 im sechsten Semester) sowie Gastvorträge eingebunden; praxisbezogene Bachelor-Arbeiten werden häufig und Praktikumsarbeiten regelmäßig von Unternehmensvertretern mitbetreut.

Das Forschungsprojekt „eGovernment“ ist in das landesweite Projekt „Serviceportal Thüringen“ des Thüringer Finanzministeriums und der Thüringer Staatskanzlei sowie regionaler Unternehmen integriert. Forschungsergebnisse fließen in den Schwerpunkt „Unternehmen und Verwaltung“ sowie in das Modul „E-Commerce-Recht“ ein.

Weiterer Austausch erfolgt über den Bundesverband der Wirtschaftsjuristen e.V. und die Deutsche Wirtschaftsjuristische Gesellschaft mit Sitz in Schmalkalden.

Bewertung

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. Wissenstransfer und Studenten- und Dozentenaustausch; auch fließen u.a. die Forschungsergebnisse des Projektes „eGovernment“ in den Schwerpunkt „Unternehmen und Verwaltung“ sowie in das Modul „E-Commerce-Recht“ ein.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind integraler Bestandteil der Studiengangskonzeption und insbesondere durch das Praxissemester sowie den damit institutionell verbürgten Kontakt realisiert. Sie führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. in der Projektzusammenarbeit, bei Praktika, z.T. bei Auslandssemestern, in der Lehre und kommen der Abschlussarbeit zugute.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		X			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		X			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

2. Zulassung (Zulassungsbedingungen und –verfahren)

Die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen sind durch § 60 des Thüringer Hochschulgesetzes in der Fassung vom 21. Dezember 2006 geregelt.

Gem. § 4 der Prüfungsordnung erfordert die Zulassung zu diesem Studiengang ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung; weitere Einzelheiten zu Form und Frist der Bewerbung regelt die Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Schmalkalden, diese Informationen können der Hochschulwebseite entnommen werden.

Das Zulassungsverfahren ergibt sich aus der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Schmalkalden sowie dem Thüringer Studienplatzvergabegesetz vom 19. April 2000 und der aktuellen Thüringer Hochschul-Zulassungszahlenverordnung; das Verfahren wird auf den Web-Seiten der Hochschule beschrieben.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens fordert die Hochschule die Vorlage eines vollständig ausgefüllten vierseitigen Bewerbungsformulars (lebenslaufartige Abfrage der relevanten Kriterien) und ausführliche schriftliche Angaben zur Studienzulassung und Nachweise zu evtl. Berufserfahrung.

Die bisherige Bildungshistorie der Bewerber wird im Bewerbungsverfahren ebenso beachtet wie das Gesamtbild der Persönlichkeit des Bewerbers. Die persönliche Situation des Bewerbers wird aus den Bewerbungsunterlagen erfragt und im Verfahren berücksichtigt.

Das Verfahren und die Kriterien der Zulassung sind in den §§ 5 ff. Thüringer Vergabeverordnung geregelt. Die Hochschule gibt den Bewerbern die Entscheidung über ihre Anträge unverzüglich bekannt. Bewerber, denen kein Studienplatz zugewiesen werden

kann, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid, der über den Grund der Ablehnung Auskunft gibt. Ablehnungsbescheide sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Bewertung

Die Zulassungsbedingungen sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Die Fachhochschule Schmalkalden ist an die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen des Thüringer Hochschulgesetzes (§ 60 in der Fassung vom 21. Dezember 2006), des Thüringer Studienplatzvergabegesetzes (vom 19. April 2000) und der aktuellen Thüringer Hochschul-Zulassungszahlenverordnung gebunden.

Eine ausführliche schriftliche Bewerbung (Lebenslauf, Bildungsabschlüsse), die persönliche und fachliche Merkmale des Bewerbers ausweist, ist Bestandteil des Zulassungsverfahrens.

Ein allgemeiner Zulassungs- und Sprachtest sowie ein Bewerbungsgespräch sind im Zulassungsverfahren nicht vorgesehen.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert im Internet und anhand von Informationsbroschüren zugänglich.

Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert. Der Ablehnungsbescheid gibt Auskunft über den Grund der Ablehnung.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.	Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Bewerbungsunterlagen			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Zulassungstest					n.v.
2.5	Sprachtest (* für MBA und explizit international ausgerichteten Studiengang bzw. Studiengang mit Fremdsprachenanteil)					n.v.
2.6	Bewerbungsgespräch					n.v.
2.7*	Logik und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.1 Struktur

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, dabei beträgt der Gesamtstudienumfang 210 Creditpoints. Pro Semester ist der Erwerb von 30 Creditpoints vorgesehen. Ein Creditpoint entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Semester	
----------	--

1-3	Grundlagen
4	Praxissemester
5-6	Vertiefung durch Schwerpunktsetzung
7	Bachelor-Thesis mit Seminar (und Lehrveranstaltungen)

Die regelmäßige Modulgröße umfasst 5 Creditpoints. Nur die Module Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsprivatrecht I sowie die Schwerpunktmodule I/2 und II/2 sind mit 10 Creditpoints veranschlagt.

Aus dem Studienangebot im Wahlpflichtbereich sind je ein Wahlpflichtmodul im Umfang von je fünf Creditpoints im zweiten und im siebenten Semester zu wählen. Das Wahlpflichtmodul I setzt sich aus Soziale Kompetenz I und einem Vertiefungsfach zusammen. Das Wahlpflichtmodul II setzt sich aus Soziale Kompetenz II und einem Erweiterungsfach zusammen.

Das Praktische Studiensemester (viertes Semester), das auch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen sowie die Anfertigung einer Praxisarbeit nebst Präsentation umfasst, ist mit 30 Creditpoints dotiert.

Die Studierenden müssen sich in zwei von vier Querschnittsmaterien von Wirtschaft und Recht (Betrieb und Steuern, Unternehmen und Verwaltung, Personal, Arbeits- und Sozialrecht, Sanierungs- und Insolvenzmanagement) spezialisieren („Schwerpunktmodule“, Umfang: 2 x 15 Creditpoints, fünftes und sechstes Semester).

Die Anfertigung der achtwöchigen Bachelor-Thesis im siebenten Semester wird durch ein Bachelor-Seminar unterstützt und ist mit 10 Creditpoints angesetzt. Das siebente Semester ist nach Ansicht der Hochschule auch als Auslandssemester geeignet, da bis auf die Bachelor-Thesis alle regelmäßig für das siebente Fachsemester vorgesehenen Module durch Lehrangebote ausländischer Hochschulen ersetzt werden können, sofern die erworbenen Kenntnisse für das Studium des Wirtschaftsrechts förderlich sind (§ 8 Abs. 2 der Studienordnung).

Die Curriculum-Vorgabe verpflichtet zur Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten und wird für die Studienangebote nachgewiesen.

Durch das verpflichtende Praxissemester erfolgt eine Integration von Theorie- und Praxisinhalten, die sich nach Aussage der Hochschule in der Vergangenheit gut bewährt hat. Sie soll den Studierenden die praktische Relevanz sowie einzelne Anwendungsbereiche auch der in den ersten drei Semestern stärker theorieorientiert erlernten Fachkompetenzen aufzeigen und eine verbesserte Problemorientierung und verstärktes fachliches Interesse für die nachfolgenden Studieninhalte vermitteln. Die Studiengangsleitung verweist auf sehr positive Wechselwirkungen im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Die Einbindung von Praktikern aus Wirtschaftsunternehmen im Rahmen von Praktikerseminaren als möglicher Teil der Schwerpunktmodule I/2 und II/2 im sechsten Semester sowie im Rahmen von Gastvorträgen soll darüber hinaus eine verstärkte Verknüpfung von Theorie und Praxiselementen gewährleisten. Gleiches gilt für praxisbezogene Bachelor-Arbeiten sowie für Praktikumsarbeiten, die regelmäßig von Unternehmensvertretern mitbetreut werden.

Nach § 19 der Prüfungsordnung ergibt sich die Gesamtnote aus dem Mittel der Noten aller Modulprüfungen inklusive der Bachelor-Thesis.

Mit dem Zeugnis und der Urkunde wird ein Diploma Supplement ausgestellt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht dem Prinzip der Modularisierung. Die Module sind aufeinander abgestimmt.

Die ECTS-Elemente Modularisierung, Creditpoints und Workload-Vorgaben sind realisiert. Die Studierbarkeit des Studienganges ist gegeben. Die Module erstrecken sich jeweils nur über ein Semester und werden innerhalb des jeweiligen Semesters mit der Modulprüfung abgeschlossen. Die Notenvergabe nach ECTS wird hochschulweit vorbereitet. Die Hochschule stellt ein Diploma Supplement aus. Die Studierbarkeit des praktischen Studiensemesters wird dadurch gewährleistet, dass das Praktikumsunternehmen die Studierenden für die Lehrveranstaltungen freizustellen und bei der Anfertigung der Arbeit sowie der Präsentation zu unterstützen hat (Regelung in der Studienordnung).

Im Studiengang sind Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) vorgesehen, die im Curriculum ihren angemessenen Niederschlag finden.

Unabhängig von den Spezialisierungen haben die Studierenden weitere Wahlmöglichkeiten gemäß individueller Interessenlage.

Es findet durchgängig im Curriculum eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis statt. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Im vierten Semester findet ein obligatorisches Praxissemester statt, welches in das Studium integriert und von der Hochschule geregelt, inhaltlich bestimmt und durch Lehrveranstaltungen begleitet wird. Die Gutachter kommen vor allem durch ihren Einblick in die praktische Umsetzung zu der Überzeugung, dass diese Qualitätsanforderung übertroffen ist.

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben (Deutschland), umgesetzt. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Gutachter formulieren an dieser Stelle die **Auflage**, die von der Hochschule angesetzten 30 Stunden Workload pro Creditpoint, die den Gutachtern im Rahmen der Begutachtung vor Ort nachgewiesen wurden, in der Studien- und Prüfungsordnung zu dokumentieren.

Die Module sind nach Inhalt und zu erreichendem Qualifikationsniveau beschrieben. Der Zusammenhang der einzelnen Module ist transparent.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.3	Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden			X		
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten		X			
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung				Siehe Auflage	
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.2 Inhalt

Das Curriculum ist folgendermaßen aufgebaut:

Pflichtmodule	ECTS	Sem.	Σ	Modulprüfungen						
		1	2	3	4	5	6	7		
Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung (jurist. Methodenlehre, Sprache und Argumentation, Fall-Lösungstechnik)	5	4							4	Grundlagen des Rechts
Wirtschaftsprivatrecht I	10	8							8	WPR I
Wirtschaftsprivatrecht II	5		4						4	WPR II
Wirtschaftsprivatrecht III	5			4					4	WPR III
Wirtschaftsprivatrecht IV	5					4			4	WPR IV
Unternehmensrecht I	5		4						4	Unternehmensrecht I
Unternehmensrecht II	5					4			4	Unternehmensrecht II
Unternehmensrecht III	5							4	4	Unternehmensrecht III
Öffentliches Recht I Verfassungs-, Staats- und Europarecht	5		4						4	Öffentliches Recht I (Teilprüfungen: 1. Staats- und Verfassungsrecht, 2. Europarecht)
Öffentliches Recht II Verwaltungsrecht (Verw.-handeln, Verw.-verfahren, Verw.-prozess), Sozialrecht	5			4					4	Öffentliches Recht II (Teilprüfungen: 1. Verwaltungsrecht, 2. Sozialrecht)
Rechtsdurchsetzung und rechtliche Grenzen (Zivilrechtliches Prozess- und Vollstreckungsrecht; Wirtschaftsstrafrecht)	5					4			4	Rechtsdurchsetzung (Teilprüfungen: 1. ZPO, 2. Wirtschaftsstrafrecht)
Grundlagen des Insolvenzrechts und der Insolvenzvermeidung	5			4					4	Insolvenz (Teilprüfungen: 1. Insolvenzrecht, 2. Insolvenzprophylaxe)
Arbeitsrecht	5			4					4	Arbeitsrecht
Marketing und Wettbewerbsrecht	5						4		4	Markt und Wettbewerb (Teilprüfungen: 1. Marketing, 2. Wettbewerbsrecht)
Vertragsgestaltung, Vertrags- und Produkthaftung	5						4		4	Haftung und Gestaltung (Teilprüfungen: 1. Vertragsgestaltung, 2. Haftungsrecht)
Externe Rechnungslegung und Besteuerung	5		4						4	Steuern I
Unternehmenssteuerrecht	5			4					4	Steuern II
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (BWL, VWL, Buchführung)	10	8							8	Wirtschaftswissenschaften (Teilprüfungen: 1. BWL, 2. VWL, 3. Buchführung)
Besondere BWL I (Unternehmens- und Personalführung)	5					4			4	BWL I (Teilprüfungen: 1. Unternehmensführung, 2. Personalführung)
Besondere BWL II (Finanzierung und Investition)	5							4	4	BWL II (Teilprüfungen: 1. Finanzierung, 2. Investition)

Schlüsselqualifikationen I.1 (IT-Anwendungssysteme)	2	2							2	IT 1
Schlüsselqualifikationen I.2 (Sprache 1)	3	2							2	Sprache 1
Schlüsselqualifikationen II.1 (IT-Praxisanwendungen)	2		2						2	IT 2
Schlüsselqualifikationen II.2 (Sprache 2)	3		2						2	Sprache 2
Schlüsselqualifikationen III.1 (IT-Präsentationstechnik)	2			2					2	IT 3
Schlüsselqualifikationen III.2 (Sprache 3)	3			2					2	Sprache 3
Schlüsselqualifikationen IV (Fachfremdsprache und fremdsprachliche Fachveranstaltung mit Wahlmöglichkeit)	5							4	4	Schlüsselqualifikationen IV (Teilprüfungen: 1. Sprache 4, 2. fremdsprachliches Fach)
Wahlpflichtmodul I (soziale Kompetenz mit fachlicher Vertiefung)	5		4						4	Wahlmodul I (Teilprüfungen: 1. Soziale Kompetenz 1, 2. Vertiefungsfach)
Wahlpflichtmodul II (soziale Kompetenz mit fachlicher Erweiterung)	5							4	4	Wahlmodul II (Teilprüfungen: 1. Soziale Kompetenz 2, 2. Erweiterungsfach)
Schwerpunktmodul I/1	5					4			4	Schwerpunkt I/1
Schwerpunktmodul IV/1	5					4			4	Schwerpunkt IV/1
Schwerpunktmodul I/2	10						8		8	Schwerpunkt I/2
Schwerpunktmodul IV/2	10						8		8	Schwerpunkt IV/2
Praktisches Studiensemester mit begleitenden Lehrveranstaltungen und Coaching-Programm	30				4				4	Praktikumsarbeit mit Präsentation, praxisbegleitende Lehrveranstaltung
Bachelor-Arbeit mit unterstützendem Bachelor-Coaching	10							4	4	Bachelor-Arbeit
Σ		24	24	24	4	24	24	20		
Σ ECTS		30	30	30	30	30	30	30		

Die Kernqualifizierung erfolgt im Bereich des Wirtschaftsprivatrechts und des Unternehmensrechts sowie durch eine solide wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung. Diese Kernbereiche werden um Inhalte zu besonders praxisbedeutsamen Themen- und Rechtsgebieten (u.a. Verwaltungs- und Staatsrecht, Europarecht, Steuerrecht, Insolvenzrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Prozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Wettbewerbsrecht, Produkthaftung, Vertragsgestaltung) ergänzt. Die Kernqualifizierung umfasst auch eine wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung. Hinzu kommt die Vermittlung methodischer Kompetenzen fachlicher (u.a. zur Argumentationstechnik und zur Vertragsgestaltung) und außerfachlicher Art (verpflichtende Angebote zu Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenz, verknüpft mit fachlichen Bezügen).

Im Studiengangskonzept ist für das fünfte und sechste Semester die Wahl von zwei der vier Studienschwerpunkte (Spezialisierungen) „Betrieb und Steuern“, „Unternehmen und Verwaltung“, „Personal, Arbeits- und Sozialrecht“ sowie „Sanierungs- und Insolvenzmanagement“ vorgesehen. Insgesamt werden jeweils 15 Creditpoints pro Studienschwerpunkt vergeben.

Die interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragestellungen mit ökonomischen – v.a. betriebswirtschaftlichen - Qualifikationen findet sich insbesondere in den Studien-

schwerpunkten sowie in den Modulen, die der Vermittlung nichtfachlicher Schlüsselqualifikationen dienen (insbes. im Hinblick auf Kenntnisse in einer fachlich bedeutsamen Fremdsprache sowie in der Anwendung typischer Hilfsmittel der Informationstechnologie; Erwerb sozialer Kompetenz). Hier wird, wie bereits oben erwähnt, eine Verknüpfung der Bereiche Wirtschaft und Recht angestrebt, indem sich die Studierenden in zwei von vier Querschnittsmaterien (Betrieb und Steuern, Unternehmen und Verwaltung, Personal, Arbeits- und Sozialrecht, Sanierungs- und Insolvenzmanagement) spezialisieren müssen. Diese Module werden zur Verstärkung der interdisziplinären Problemlösungskompetenz i.d.R. durch einen Juristen und einen Wirtschaftswissenschaftler gemeinsam betreut. Hinzu kommen weitere interdisziplinäre Module (s. z.B. die Zusammenführung von Marketing und Wettbewerbsrecht sowie von Insolvenzrecht und betriebswirtschaftlichen Aspekten der Insolvenzvermeidung) sowie die Kombination von Vertragsgestaltung mit den Aspekten der Vertrags- und Produkthaftung sowie die Verknüpfung von Prozess- und Vollstreckungsrecht mit dem Wirtschaftsstrafrecht, die zu praxistauglichen Fachqualifikationen und Problemlösungskompetenzen verhelfen sollen. Einen Praxisbezug vermittelt das Praxissemester im vierten Semester.

Die Kombination von Wissenserwerb und Kompetenzentwicklung will die Hochschule dadurch gewährleisten, dass das Curriculum zunächst in den ersten drei Semestern anhand der Grundlagenausbildung praktisch reinen Wissenserwerb für die Studierenden vorsieht. Im Rahmen des Praxiseinsatzes im vierten Semester sollen sie das vermittelte Wissen und die erlangten Fähigkeiten überprüfen und in praktischen Problemlösungen einsetzen. Auf dieser Basis sollen die Studierenden ihr Wissen im Rahmen der Schwerpunktsetzung in den Semestern fünf und sechs vertiefen. Das Curriculum ermöglicht die Kombination von Fach- und Sozial- sowie Handlungskompetenzen anhand der Wahlpflichtmodule im zweiten und siebenten Semester.

Auch das praktische Studiensemester mit begleitenden Lehrveranstaltungen und Coaching-Programm legt einen Fokus auf Vermittlung von praktischer Handlungskompetenz, das alleiniger Inhalt des vierten Fachsemesters ist. Hier soll ein Transfer des in den ersten drei Semestern erworbenen Wissens auf praktische Problemstellungen geschult und die Synthese von Wissenskomponenten gefordert werden.

Die Lehre soll sich sowohl im Bereich der allgemeinen Fachkompetenzen als auch im Bereich der Forschungsinteressen der lehrenden Professoren an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten. Die Lehrenden des Studienganges und des Fachbereiches sind in unterschiedlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts aktiv. Der Studiengang strebt die fortlaufende Weiterentwicklung des Curriculums und der Inhalte entsprechend neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse an.

Der grundsätzliche Prüfungsaufbau ist in § 3 der Prüfungsordnung geregelt. Modulprüfungen finden grundsätzlich studienbegleitend im Anschluss an die jeweiligen Lehrveranstaltungen statt. Aus § 3 der Studienordnung ergibt sich, dass alle Module semesterweise angeboten und abgeschlossen werden. Modulprüfungen sind in Form einer Klausurarbeit, eines Referats, einer Hausarbeit, einer Präsentation, einer Praktikumsarbeit oder einer Seminararbeit zu erbringen. Sofern die Form nicht bereits durch die Prüfungs- oder Studienordnung vorgegeben ist, wird sie von dem für die Veranstaltung zuständigen Lehrenden festgelegt und spätestens zum Vorlesungsbeginn bekannt gegeben. Die Möglichkeit zur Wiederholung nicht bestandener Klausuren wird im Prüfungszeitraum des nächsten Semesters geboten. Zu diesen Terminen kann auch eine erstmalige Klausuranmeldung zu den (Wiederholungs-) Klausuren erfolgen. Dadurch will der Studiengang die grundsätzliche Möglichkeit zur Klausurteilnahme an allen Klausuren in allen Semestern ermöglichen.

Die Bachelor-Thesis wird durch die Studien- und Prüfungsordnung geregelt und soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen und fachlichen Methoden zu bearbeiten. Die

Bachelor-Arbeit wird im siebenten Semester geschrieben und von einem Seminar mit vier Semesterwochenstunden begleitet. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen und die bestandene Bachelor-Arbeit wird mit 10 Creditpoints gewichtet.

Bewertung

Die Module des Studienganges bilden ein geschlossenes Ganzes und korrespondieren inhaltlich mit dem Studiengangsziel. Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass der Fachbereich die Chance zur strukturellen Weiterentwicklung hätte stärker nutzen können.

Das Angebot an Kernfächern ist ausgerichtet auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele.

Darüber hinaus werden Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) angeboten, die den Veränderungen des Arbeitsmarktes in hohem Maße gerecht werden. Diese Qualitätsanforderung ist übertroffen.

Die im Studiengang vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ermöglichen einen sinnvollen Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz.

Der Studiengang hat einen Schwerpunkt im interdisziplinären Denken und in der Vorbereitung auf interdisziplinäre Kooperation. Es werden zum einen Module zur Interdisziplinarität angeboten, zum anderen erlaubt die Prüfungs- und Studienordnung den Studierenden eine individuelle Wahl von Modulen anderer Studienfächer. Im Bereich der Spezialisierungen gibt es gemeinsame Verantwortung und Durchführung für interdisziplinär zusammengestellte Fächerkombinationen.

Die Gutachter bewerten diese Qualitätsanforderung als übertroffen.

Die Module sind auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und sinnvoll miteinander verknüpft. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung (Kompetenzorientierung).

Der Nachweis von wissenschafts- und forschungsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.

Die Prüfungen sind auf die Modulinhalte abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Es existiert eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung mit Transparenz für die Studierenden in allen Phasen des Studienverlaufs.

Die Abschlussarbeit ist in der Prüfungsordnung geregelt. Da es sich hier um eine Erst-Akkreditierung handelt und dieser Studiengang erst seit dem Wintersemester 2006/07 läuft, konnten die Gutachter sich lediglich anhand der vorliegenden Abschluss-Arbeiten des entsprechenden Diplom-Studienganges über die Abstimmung auf die Studienziele und Entsprechung der Anforderungen des Qualifikationsniveaus vergewissern. Die Bachelor-Thesen zum vorliegenden Bachelor-Studiengang müssen im Rahmen der Re-Akkreditierung überprüft werden.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studienganges bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)		X			
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden			X		
3.2.5	Interdisziplinarität		X			
3.2.6	Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.7	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.8	Leistungsnachweise und Prüfungen			X		
3.2.9	Abschlussarbeit					n.b.

3. Konzeption des Studienganges: 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Eine Basisausbildung in der wirtschaftsjuristischen Methodik und im wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt in dem Modul „Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung“, das im ersten Semester Inhalte zur juristischen Methodenlehre, Fachsprache und Argumentation sowie zur Fall-Lösungstechnik vermittelt. Methodische Kenntnisse werden darüber hinaus in den meisten juristisch-fachlichen Modulen erworben, da zumeist Fälle gelöst oder Fallstudien durchgeführt werden. Während des Praktikumssemesters ist eine wissenschaftliche Praxisarbeit zu erstellen und ein medial unterstützter Kurzvortrag zu einer wirtschaftsjuristischen Fragestellung (Praktikumspräsentation) zu halten.

Im Rahmen der Schwerpunktmodule II/1 und II/2 ist jeweils die Teilnahme an einem (Praktiker-) Seminar vorgesehen, in dessen Rahmen die Studierenden mit wissenschaftlichen Methoden eine Seminararbeit (zumeist zu aktuellen Rechtsänderungen oder –entwicklungen) erstellen und den Kommilitonen sowie der interessierten Öffentlichkeit mittels einer Präsentation vorstellen und die Ergebnisse in der Diskussion weiter begründen bzw. verteidigen sollen. Auch im Rahmen des Coaching-Programms des Praxissemesters und des Bachelor-Coaching sollen Probleme des wissenschaftlichen Arbeitens (einschließlich der Besonderheiten bei juristischen gegenüber betriebswirtschaftlichen Texten, v.a. bei der Zitierweise) thematisiert und eingeübt werden.

Ethische Aspekte, „Gender Mainstreaming“ und Diversity-Aspekte werden im Curriculum u.a. im Rahmen folgender Module berücksichtigt:

- Besondere BWL I (Unternehmens- und Personalführung, insbesondere normative Unternehmensführung und Methoden der Personalführung)
- Arbeitsrecht (u.a. diskriminierungsfreie Personalauswahl nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz)
- Wirtschaftsprivatrecht II (Vertragsrecht und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)
- Öffentliches Recht I: Verfassungs-, Staats- und Europarecht
- Öffentliches Recht II: u.a. Sozialrecht
- Schwerpunktmodule Personal, Arbeits- und Sozialrecht.

Im Rahmen der Teilmodule English Civil Law, IPR und International Sales of Goods Law (Wahlpflichtmodul II) soll den Studierenden ferner aufgezeigt werden, dass das Verständnis

einer fremden Rechtsordnung nicht nur die Kenntnis der Normen, sondern auch des kulturellen Hintergrunds voraussetzt. Dieser wird speziell auch in den Modulen Schlüsselqualifikationen I – IV im fremdsprachlichen Teil vermittelt.

Ethische Aspekte spielen ferner im Modul „Rechtsdurchsetzung und rechtliche Grenzen“ speziell im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstrafrecht eine zentrale Rolle.

Spezielle Wahlangebote u.a. zur Bewältigung sozialer Konflikte, zum Führungstraining und zum Führungsverhalten, besondere Gender-Mainstreaming-Module, z.B. zum geschlechtsspezifischen Führungsverhalten sowie zum Bewerbertraining unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten sind im Rahmen der Wahlpflichtmodule vorgesehen.

Nach § 5 Absatz 6 der Studienordnung können die Studierenden anstatt der Modulbestandteile für die Wahlpflichtmodule I und II auch allgemein bildende Module oder Modulbestandteile („studium generale“) wählen, die von der Hochschule zentral oder über andere Fachbereiche angeboten und vom Fachbereich als geeignet anerkannt werden.

Die Aspekte soziales Verhalten und Führung werden in folgenden Modulen aufgegriffen:

In den beiden Wahlpflichtmodulen stehen Modulbestandteile zu den Themen „Konfliktmanagement“, „Verhandlungstechnik“, „Teamtraining“ sowie „Führungstraining und Führungsverhalten“ zur Wahl. Im Modul „Besondere BWL I (Unternehmens- und Personalführung)“ werden sowohl soziales Verhalten (allerdings bezogen auf den Unternehmenskontext) als auch Aspekte der Führung thematisiert.

Managementtechniken werden u.a. im Rahmen des Pflichtmoduls „Besondere BWL I (Unternehmens- und Personalführung)“ vermittelt und können im Rahmen von Projektstudien und Planspielen (Bestandteile der beiden Wahlpflichtmodule) sowie im Rahmen der Veranstaltungen zur „Existenz- und Unternehmensgründung“ sowie „Mergers & Acquisitions“ (Wahlpflichtmodul II) eingeübt werden. Inhaltliche Vertiefungen werden in den Schwerpunktmodulen Personalmanagement, Arbeits- und Sozialrecht 1, 2 angeboten.

In den beiden Wahlpflichtmodulen stehen Modulbestandteile zur „Gesprächsführung“ sowie zum „Konfliktmanagement“ zur Wahl. Angeboten werden ferner Modulbestandteile zu den Themen Rhetorik, Verhandlungstechnik, Teamtraining sowie zu Führungstraining und Führungsverhalten. Kommunikationsverhalten und Rhetorik werden auch durch die Praxispräsentation und die Seminarvorträge sowie die Fachdiskussion im Rahmen der Praktikerseminare (Teil der Schwerpunktmodule I/2 und II/2) gefördert und auch im Rahmen der Fremdsprachenangebote sowie im Rahmen von Projektstudien und Planspielen geschult. Anwendungssimulationen und Projektarbeit sind Bestandteil der Wahlpflichtmodule.

Bewertung

Methodenkompetenz, Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und das Verstehen und Rezipieren von Fachliteratur werden durch den Studiengang gewährleistet.

Die Gutachter erachten das Thema der Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben als nicht relevant, weil der Studiengang sich als explizit anwendungsorientiert sieht.

Gender Mainstreaming und Diversity werden im Studiengang berücksichtigt.

Der Studiengang enthält auch eine Bildungskomponente. Bildung zielt dabei nicht auf Berufsvorbereitung, sondern auf Orientierung in dieser Welt.

Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden im Studiengang berücksichtigt. Die Gutachter empfehlen, die ethischen Aspekte in einer gesonderten Lehrveranstaltung zu berücksichtigen, beispielsweise im Rahmen eines Wahlmoduls „Wirtschaftsethik“.

Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.

Die Studierenden erfahren Anleitungen in Kommunikationsverhalten und Rhetorik in unterschiedlichen Studienangeboten.

Die Studierenden erfahren Anleitung in Kooperation und Konfliktverhalten in unterschiedlichen Modulen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.3.2	Vorbereitung auf forschungs- und anwendungsorientierte Aufgaben					n.r.
3.3.3	„Gender Mainstreaming“ und „Diversity“			X		
3.3.4	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.5	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.6	Managementkonzepte			X		
3.3.7	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.8	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.4 Didaktik und Methodik

Der Studiengang soll solide Grundkenntnisse im Wirtschaftsrecht sowie in den Wirtschaftswissenschaften vermitteln und dabei zugleich praxisnah auf die Anforderungen der wirtschaftsjuristischen Berufsfelder vorbereiten, indem er zum Erkennen und Lösen von praxistypischen Problemen in fachlicher, methodischer und persönlicher Hinsicht befähigt. Dabei soll die interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragestellungen mit ökonomischen – v.a. betriebswirtschaftlichen – Lehrinhalten profildbildend wirken. Der Studienplan unterscheidet nicht zwischen Vorlesungen und Übungen. Die Lehrveranstaltungen werden als kombinierte „Vorlesung und Übung“ entweder als seminaristischer Unterricht oder als Abfolge von Vorlesungs- und Übungsteilen regelmäßig in Gruppen von 30-40 Personen angeboten. Für die EDV-Schulung sowie das Sprachenprogramm und die Lehreinheiten zur sozialen Kompetenz sind Gruppen von bis zu 25 Personen vorgesehen. Den fachhochschultypischen Kern des didaktischen Konzepts soll hier das Einüben von Problemlösungskompetenz bilden.

Durch das Praxissemester wird nach Erfahrung des Studienganges ein Motivationsschub bei den Studierenden ausgelöst, der die Wahl der Studienschwerpunkte im 5. und 6. Semester erleichtert und dort regelmäßig eine verbesserte und problemorientierte Mitarbeit nach sich zieht.

Juristisches Sachwissen soll nicht nur theoretisch, sondern anwendungsorientiert, d.h. mit Blick auf die Rechtsauslegung und vor allem die Rechtsanwendung vermittelt werden. Auch sollen die Studierenden darin geschult werden, dogmatische Unterscheidungen und Abgrenzungen in ihrer praktischen Tragweite zu erfassen. Typische praktische Aufgabenstellungen und Fallgestaltungen sowie eigene Recherchen, Stellungnahmen, Falllösungen und Präsentationen sollen den Studierenden eine Anleitung zu selbstständigem Lernen, Arbeiten und Handeln geben.

Ein kombinierter Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen (insbesondere die typische

Lehrveranstaltungsform der kombinierten Vorlesung mit Übungsanteilen, Lehrgesprächen, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Diskussionen speziell im Rahmen der Seminare, begleitetes Selbststudium, Projektstudien) soll aus dem Studiengang hervorgehen. Modulprüfungen können in Form einer Klausurarbeit, eines Referats, einer Hausarbeit, einer Präsentation, einer Praktikumsarbeit, oder einer Seminararbeit zu erbringen sein, was von dem Lehrenden festgelegt und spätestens zum Vorlesungsbeginn bekannt gegeben wird.

Blended Learning ist insbesondere im Fach „Wirtschaftsrechnen“ (Teil des Wahlpflichtmoduls I), im Modul „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ sowie in den Modulteilen zum Erwerb sozialer Kompetenz in den Wahlpflichtmodulen I und II vorgesehen; dabei werden Internetportale der Hochschule eingesetzt. Daneben nutzen die meisten Lehrenden Teilaspekte des Blended Learning v. a. durch eine E-Mail-gestützte Betreuung während des praktischen Studiensemesters sowie bei der Anfertigung von Seminar- und Abschlussarbeiten. Gleiches gilt für die Bereitstellung von vorlesungsbegleitenden Lehrmaterialien sowie von Unterlagen und Aufgaben zur Klausurvorbereitung. Insoweit wird regelmäßig das Intranet der Hochschule benutzt, in dem auf einem speziellen Server für alle Dozenten Ordner eingerichtet sind, auf denen sie die genannten Materialien zur Verfügung stellen. Eine wechselseitige Nutzung dieser Plattform findet sich häufig auch bei den Seminaren und Projektstudien; dort stellen neben den Lehrenden auch die Studierenden Ausarbeitungen und Literatur für andere Studierende bereit, die diesen sodann neben den Materialien der Dozenten zum Abruf frei stehen.

Fallstudien, Planspiele und Projektstudien werden vor allem im Rahmen der Wahlpflichtmodule I und II (zweites und siebentes Semester) angeboten. Da Modulprüfungen auch in Form eines Referats, einer Hausarbeit oder einer Präsentation erbracht werden können, sind die Lehrenden in der Integration weiterer Fallstudien und Praxisprojekte frei. Speziell bei den praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie der Praktikumsarbeit werden praktische Fallgestaltungen oder Projekte zugrunde gelegt. Fallbearbeitung und Fallstudien sind ferner typische Bestandteile der wirtschaftsjuristischen Regellehrveranstaltung mit Vorlesungs- und Übungskomponenten. Auf freiwilliger Basis bietet die Studierendengruppe PIB (Projekt für Internationale Beziehungen) Möglichkeiten zu verschiedenen Projektarbeiten. Gleiches gilt für die studentische Unternehmensberatung „stubs“.

Die Lehr- und Lernmaterialien werden in Zusammenhang mit den Beschreibungen der Studieneinheiten und Module benannt. Die Modulbeschreibungen benennen Lehr- und Lernmaterialien und/oder verweisen auf detailliertere Aufstellungen, die von den Lehrenden zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben werden. Die Hochschullehrer haben zum Teil eigene Lehrbücher sowie Skripten zu ihren Lehrgebieten und Veranstaltungen verfasst. Geeignetes Lehrmaterial (Bücher, CDs, Computerprogramme) wird von den einzelnen Hochschullehrern zur Anschaffung für die Bibliothek vorgeschlagen. Wünsche der Studierenden werden bei den Neuanschaffungen und der Zahl der anzuschaffenden Exemplare durch die Hochschulbibliothek berücksichtigt; für derartige Vorschläge steht auch ein Web-Formular zur Verfügung.

Nach Aussage der Hochschule forschen und publizieren die Lehrenden in ihren Fachgebieten und nutzen die gewonnenen Erkenntnisse in der Lehre.

Der Studiengang betrachtet Tutoren als Bestandteil des spezifischen Betreuungskonzeptes für Studierende. Mittel aus den Einnahmen der Hochschule aus Langzeitstudiengebühren können für Tutorien eingesetzt werden. Dies geschieht nicht formalisiert, sondern wird von den einzelnen hauptamtlich Lehrenden bei Bedarf beantragt. Auch Studierende können Wünsche äußern und Tutorien initiieren.

Bewertung

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es handelt sich hierbei um ein typisches

Fachhochschulkonzept, das kleine Arbeits- und Lerngruppen erlaubt.

Die Methodenvielfalt wird im Studiengang angewendet. Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet.

Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.

Die Lehr- und Lernmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau und stehen den Studierenden zur Verfügung. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die von der Hochschule vorgelegten Lehr- und Lernunterlagen noch von sehr unterschiedlicher Qualität sind. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Umstellung auf die neue Studiengangsstruktur (Bachelor und Master) insoweit noch nicht abgeschlossen ist und nicht für alle Module bereits fertig ausgearbeitete Materialien vorhanden sind. Diesem Aspekt ist bei einer Re-Akkreditierung besonderes Augenmerk zu widmen.

Forschung (einschließlich angewandter Forschung und Entwicklung) wird betrieben und findet Eingang in die Lehre. Die Gutachter haben sich anhand von vorliegenden Publikations- und Forschungsprojektlisten überzeugt.

Ein formalisiertes Konzept zur regelmäßigen Einbindung von Gastreferenten besteht nicht. Gastvorträge werden lediglich bei Bedarf oder aus besonderem Anlass von den Lehrenden in die Veranstaltungen integriert.

Die Gutachter bewerten diese Qualitätsanforderung als nicht erfüllt.

Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt (z.B. „Blended Learning“)			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4	Lehr- und Lernmaterial			X		
3.4.5	Beitrag der Forschung für die Lehre			X		
3.4.6	Gastreferenten				X	
3.4.7	Tutoren im Lehrbetrieb			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.5 Berufsqualifizierung

Der auf Anregungen der Wirtschaft zurückgehende Studiengang Wirtschaftsrecht zielt vor allem auf die Berufsfelder in den typischen Überschneidungsbereichen von Wirtschaft und Recht. Die Fachhochschule Schmalkalden gibt an, dass sie bislang in Thüringen einziger Anbieter des Diplomstudienganges »Wirtschaftsrecht« und nun einziger Anbieter des Bachelor-Studienganges ist.

Die Studiengangsleitung verweist auf die guten Erfahrungen und das positive Feedback aus der Arbeitswelt sowohl bezüglich des Praxissemesters als auch der obligatorischen

Spezialisierung in zwei von vier in der Praxis besonders nachgefragten Querschnittsmaterien (siehe oben). Abgesehen von den obligatorischen Spezialisierungen ist der Studiengang wegen des großen Einzugsbereichs eher breit angelegt, um den Absolventen den Zugang zum regionalen Arbeitsmarkt und auch zu kleinen und mittelständischen Unternehmen zu ermöglichen.

Die berufsfeldspezifische Profilbildung findet besonders durch die interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragestellungen mit ökonomischen Qualifikationen statt.

Bewertung

Der Bachelor-Studiengang der Fachhochschule Schmalkalden ist im regionalen Bildungsmarkt (die Nachbarbundesländer Bayern und Sachsen eingeschlossen) das einzige Angebot dieser Art. Der Einzugsbereich ist daher recht groß. Anhand der Dokumentation, des Curriculums und der Gespräche mit Lehrenden und Studierenden sowie der Daten zum Absolventenverbleib des Diplomstudienganges befindet das Gutachterteam, dass dieses Konzept für den regionalen und mittelständischen Arbeitsmarkt sowie für Großunternehmen interessant ist, weil sich die Berufsqualifizierung als „roter Faden“ im Studiengang erkennbar durch alle Studienabschnitte zieht und für eine bedarfsweise dynamische Anpassung der Anforderungen an die Kompetenzentwicklung der Studierenden sorgt.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.5*	Berufsqualifizierung		X			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

§ 77 Abs. 1 Nr. 4 lit. b ThürHG fordert für eine Berufung besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Diese Voraussetzung für eine Berufung wird von allen Professoren des Fachbereichs erfüllt.

Neben den formal-fachlichen Qualifikationen, nachgewiesen durch eine qualifizierte Promotion zu einem i.d.R. einschlägigen wirtschaftsjuristischen Thema, verfügen viele Lehrende auch über fachübergreifende Qualifikationen in Bezug auf die Verknüpfung von Wirtschaft und Recht.

Pro Lehrfach steht grundsätzlich mindestens ein Professor oder eine Professorin zur Verfügung. Neben der Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben, die speziell die IT-Ausbildung sowie eGovernment-bezogene Elemente im Studienschwerpunkt „Wirtschaft und Verwaltung“ abdeckt, wurden dem Fachbereich von der Hochschule elf Professorenstellen zugesichert. Von den Professorenstellen sind derzeit 9 besetzt. Das Berufungsverfahren für eine Professur für Wirtschaftsprivatrecht ist gegenwärtig fast abgeschlossen.

Weiterbildungsangebote für Lehrende an der FH Schmalkalden bestehen über die Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen.

Die interne Kooperation im Rahmen des Studienganges findet insbesondere im Rahmen der Fachbereichsratssitzungen und der monatlichen „Kollegiumsrunde“ für interne Absprachen statt.

Die Lehrenden stehen den Studierenden in ihrer wöchentlichen Sprechstunde zur

Verfügung. Des Weiteren stehen sie regelmäßig und kurzfristig persönlich, telefonisch und per Email zur Verfügung.

Bewertung

Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges und entsprechen den staatlichen Vorgaben. Die vertragliche Situation des Lehrpersonals gewährleistet eine kontinuierliche Durchführung des Studienganges. Darüber hinaus liegt eine mittelfristige Personalplanung vor. Die vertragliche Situation des vorhandenen und zukünftigen Lehrpersonals entspricht dieser Planung. Personalausfälle und Forschungsfreiräume sind realistisch berücksichtigt und lassen damit auch genügend Platz für die individuelle Betreuung der Studierenden.

Die Gutachter empfehlen jedoch die zügige Besetzung der offenen Professuren.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den staatlichen Vorgaben oder Äquivalenzen.

Die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals orientiert sich an der Aufgabenstellung und wurde nachgewiesen.

Die Praxiserfahrung des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen des Studienganges für die Lehre.

Das Lehrpersonal weist mehrheitlich eine überdurchschnittliche Praxiserfahrung auf.

Im Fachbereich finden regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen statt, an denen alle Hochschullehrer, zahlreiche Mitarbeiter und Studierende teilnehmen. Die Gutachter empfehlen, die interne Zusammenarbeit der einzelnen Modulverantwortlichen stärker auszubauen und zu regulieren.

Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen Sprechzeiten zur Verfügung. Das Lehrpersonal pflegt eine „Politik der offenen Tür“. Die Gutachter sind nach den Gesprächen mit den Lehrenden, der Verwaltung und vor allem den Studierenden selbst zu der Überzeugung gelangt, dass die Studierenden mit der Betreuung durch die Lehrenden „rundum zufrieden“ sind.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiserfahrung des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsverantwortlichkeit obliegt dem Studiendekan, dem Dekan und dem Prodekan.

Zur Betreuung und Unterstützung der Studierenden und der Lehrenden steht folgendes Personal der Hochschule bereit (Teilauswahl):

- 2,5 Mitarbeiter Studentensekretariat, 2 Mitarbeiter Zentrales Prüfungsamt, 1 Mitarbeiter Zentrale Studienberatung, 9 Bibliotheksmitarbeiter
- IuK-Zentrum (Koordinierungs- und Leitungsaufgaben im Bereich der Datenkommunikation, Absicherung von Telekommunikation und Rechentechnik): 8 Mitarbeiter.

Personal des Fachbereichs: 1 Mitarbeiter Dekanatssekretariat; 1 Mitarbeiter Computer- und Internet-Unterstützung sowie Betreuung des PC-Pools nebst Anlagen; ferner steht es jedem Hochschullehrer frei, aus den ihm zugewiesenen Mitteln studentische Hilfskräfte zu beschäftigen.

Daneben bestehen verschiedene internet-gestützte Angebote, insbesondere zum Abruf des eigenen Notenspiegels für Studierende sowie im Intranet ein Verwaltungs- und Formularhandbuch.

Bewertung

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Gutachter empfehlen, die Zusammenarbeit bezüglich des Studiengangsmanagements stärker zu strukturieren und zu regulieren.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird geleistet.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Studiengangsleitung			X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.3	Beratungsgremium (Beirat), dessen Struktur und Befugnisse					n.v.

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.3 Transparenz und Dokumentation des Studienganges

Das Modulhandbuch des Studienganges, die aktuell empfohlenen Stundenpläne sowie die Studien- und Prüfungsordnung sind im Intranet sowie teilweise auch im Internet für Studierende und Studienbewerber zugänglich und werden fortlaufend aktualisiert. Das Studienprogramm und der Studienbetrieb sind dort auch allgemein zusammengefasst dokumentiert, die Dokumente stehen zur Einsicht bereit.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und im Jahresbericht des Rektorates der

Fachhochschule veröffentlicht. Dabei wird ein Überblick über die Kennzahlen, Abläufe und Ereignisse am Fachbereich gegeben. Daneben ist alle zwei Jahre ein gesonderter Lehrbericht zu fertigen.

Bewertung

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.3	Transparenz und Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.4 Sachausstattung

Die Lehrveranstaltungen können in den Räumen des Fachbereichs abgehalten werden, die alle über einen Overhead-Projektor sowie eine Tafel oder ein Whiteboard verfügen. In den beiden am häufigsten genutzten Veranstaltungsräumen des Fachbereichs sind Beamer fest installiert und Overhead-Projektoren mit Folienrollern vorhanden. Weitere zwei Beamer stehen für den mobilen Einsatz zur Verfügung, ebenso Flip-Charts.

Daneben werden die modern ausgestatteten großen Hörsäle sowie kleinere Räume in dem im Jahr 2000 neu errichteten Hörsaalgebäude der Hochschule genutzt. Ferner stehen drei Gruppenräume – davon einer mit Computerausstattung – in der Bibliothek zur Verfügung, die u.a. im Rahmen von Projektstudien genutzt werden. Die verschiedenartigen Veranstaltungsräume ermöglichen unterschiedliche Veranstaltungsformen.

Der Fachbereich verfügt über einen PC-Pool (26 PC-Arbeitsplätze), der v.a. im Rahmen der IT-Schulung genutzt wird und außerhalb der Schulungszeiten den Studierenden von 8-22 Uhr zur Verfügung steht.

Gruppen- und Einzelbetreuung sind durch einen vollzeitverfügbaren Fachbereichsmitarbeiter individuell gewährleistet. Daneben ist eine Gruppenbetreuung durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben fest in das Curriculum eingebunden. Die Bibliotheksmitarbeiter unterstützen bei in der Bibliothek auftretenden Problemen. Ferner verfügt die Hochschule über ein IuK-Zentrum als Zentralansprechpartner sowie Haustechniker für sonstigen technischen Support. Eine speziell fachbezogene Einzelbetreuung, die sich auch auf technische Fragestellungen erstrecken kann, erfolgt im Rahmen der Coaching-Programme zum praktischen Studiensemester sowie zur Bachelor-Arbeit.

Die Fachhochschule verfügt sowohl über eine Präsenzbibliothek zum Bereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die zahlreiche wirtschaftsrechtliche CD-ROMs umfasst, als auch über eine umfangreiche (ausleihbare) Lehr- und Fachbuchsammlung, die neben Lehrbüchern (ca. 300 Titel mit durchschnittlich 20-30 ausleihbaren Exemplaren) auch Kommentarliteratur umfasst. Der Aufbau der Bibliothek ist weitestgehend abgeschlossen,

das Konzept zum Einsatz der Bibliotheksmittel insgesamt wird in der zentralen Bibliothekskommission des Senats der Hochschule beschlossen, wobei den literaturaufwendigeren Fachbereichen Wirtschaft und Wirtschaftsrecht ein größerer Mittelanteil zugewilligt wird. Die Anschaffung neuer Werke und Zeitschriften erfolgt nach den Vorgaben des Fachbereichs in enger Abstimmung der Bibliotheksleitung mit dem Bibliotheksbeauftragten des Fachbereichs. Dieser sammelt die Anschaffungsvorschläge der Hochschullehrer für die jeweiligen Fachgebiete sowie Anregungen von Studierenden und berücksichtigt sie im Rahmen der verfügbaren Mittel. Bestellungen von Zeitschriften und Sammelwerken sowie deren Abbestellung werden mit den Lehrenden abgestimmt.

Online-Recherchen mit Kataloganbindungen sind möglich, ein Konzept für weitere Online-Lizenzen liegt vor. Online-Recherchen sind über OPAC im Bestand der FH auch über das Internet möglich, der Katalog ist unmittelbar mit dem der TU Ilmenau verbunden, eine Anbindung an zahlreiche andere Kataloge sowie Zeitschriftendatenbanken besteht. Die Computerarbeitsplätze in der Bibliothek sind an weitere Datenbanken angeschlossen, u.a. an die JURIS-Datenbank, die DIN-Normen betreffende Datenbank Peri-Norm sowie die Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes mit der Möglichkeit zur Online-Fernleihe sowie zur Online-Aufsatzbestellung. Für die Datenbank JURIS liegt darüber hinaus eine Campus-Lizenz vor, so dass ein Online-Zugang auf dem gesamten Hochschulgelände von allen Rechnerstandorten aus gewährleistet ist.

Bibliotheksöffnungszeiten während des Studienbetriebes:

Mo – Do 9.30 – 20.00 Uhr, Fr 9.30 – 15.00 Uhr

Öffnungszeiten während der letzten Vorlesungswoche und im Prüfungszeitraum:

Mo – Do 9.30 – 22.00 Uhr, Fr 9.30 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten während der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit:

Mo – Do 10.00 – 17.00 Uhr, Fr 10.00 – 15.00 Uhr

Es sind in der Bibliothek 277 Arbeitsplätze eingerichtet, davon 90 PC-Arbeitsplätze (von diesen wiederum 71 mit Internet-Anbindung). Der Anschluss eigener Notebooks der Besucher an das Datennetz der Fachhochschule mit Zugang zum Internet sowie den Katalogen ist über WLAN möglich.

Bewertung

Die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten.

Die IKT-Ausstattung ermöglicht an Einzelarbeitsplätzen und während des Unterrichts auf allen Plätzen die Nutzung von Laptops und des Internets mit Zugang über kostenfreies, wireless LAN.

Die Qualitätsanforderung ist übertroffen.

Gruppen- und Einzelbetreuung während der Veranstaltungszeiten ist gewährleistet. Unterstützungsmöglichkeiten werden geboten.

Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden und ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor.

Online-Zugang zur Fachliteratur ist gewährleistet, ein Konzept für weitere Online-Lizenzen (Erweiterung der Literaturdatenbanken) liegt vor.

Öffnungszeiten auch außerhalb der veranstaltungsfreien Zeit sind gegeben. Eine Betreuung in dieser Zeit ist grundsätzlich gegeben. Die Gutachter unterstützen die Anregung aus den Studierendengesprächen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten.

Darüber hinaus ist der Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kontenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet.
Die Qualitätsanforderung ist übertroffen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit		X			
4.4.3	Betreuung und Unterstützung bei technikorientierten Fragestellungen			X		
4.4.4	Ausstattung (Literatur, Zeitschriften) der Präsenzbibliothek			X		
4.4.5	Zugang zur Online-Recherche mit Anbindung an wichtige Kataloge			X		
4.4.6	Öffnungszeiten der Bibliothek und Betreuung			X		
4.4.7	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Studien- und Karriereberatung wird einerseits auf Hochschulebene durch die zentrale Studienberatung sowie andererseits durch den Studienberater des Fachbereichs angeboten. Ferner bieten alle Mitglieder des Kollegiums Sprechstunden auch zu berufsspezifischen Fragestellungen an.

Erläuterungen der Studienschwerpunkte und der damit zu erschließenden Berufsfelder sowie deren besondere Anforderungen werden im Rahmen der das praktische Studiensemester begleitenden Lehrveranstaltungen sowie individuell im Rahmen der Coaching-Programme zum praktischen Studiensemester sowie zur Bachelor-Arbeit angeboten.

Es existiert an der Hochschule ferner eine Absolventen-Unternehmensdatei, die der Stellensuche dient.

Alumni-Aktivitäten werden durchgeführt. Die Hochschule stellt Ressourcen bereit und initiiert zentrale Alumni-Aktivitäten und Absolvententreffen. Sie hat eine Alumni-Beauftragte eingestellt und betreibt eine Alumni-Plattform auf ihren Internet-Seiten.

Der Fachbereich verfügt über einen eigenen Alumni-Beauftragten und hat sich zum Ziel gesetzt, seine eigenen Aktivitäten (gesonderte Absolvententreffen, Tagungen für Ehemalige, Gründungsfeiern) noch stärker zu systematisieren.

Der Campus verfügt über eine Mensa (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7:00 - 14:00 Uhr, Freitag: 7:00 - 13.30 Uhr) und eine Cafeteria (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 11:00 - 22:00 Uhr), wodurch in der Vorlesungszeit ein Verpflegungsangebot von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr gewährleistet ist. Bei größeren Veranstaltungen am Freitag oder am Wochenende, insbesondere im Rahmen der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen, passt die Cafeteria ihre Öffnungszeiten nach vorheriger Vereinbarung dem Veranstaltungsangebot an. Ferner stehen ein Essens- sowie Getränkeautomate zur Verfügung.

Zur Betreuung und Sozialberatung bestehen folgende Angebote des Studentenwerks:

- allgemeine Sozialberatung
- Psychosoziale Beratung
- Rechtsberatung

Die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrenden werden von den Studierenden darüber hinaus häufig auch für außerfachliche Fragen in Anspruch genommen.

Bewertung

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden/Absolventen angeboten. Es besteht ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen. Ausreichende Ressourcen werden von der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen.

Während der Veranstaltungszeiten ist ein Verpflegungsangebot vorhanden.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig angeboten.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzlich Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und „Placement Service“			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Erholungsangebote			X		
4.5.4	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.5.5	Finanzierungsunterstützung und Stipendienprogramme					n.v.

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule hat mit dem Freistaat Thüringen einen Hochschulpakt vereinbart, in dem u.a. auch die Finanzausstattung der Hochschule geregelt wird, aus der sich der Etat des Fachbereichs ableitet. Der Fachbereich Wirtschaftsrecht plant auf dieser Grundlage seine im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die möglichen Einnahmen mittels einer Finanzplanung.

Die FH Schmalkalden wendet für die Verteilung der Finanzmittel auf die Fachbereiche ein leistungs- und belastungsorientiertes Mittelverteilungsmodell (LUBOM-Modell) an. Im Rahmen dieses Mittelverteilungsmodells wird neben einer belastungsorientierten Grundzuweisung (65 % der auf alle Fachbereiche verteilbaren Mittel) auch eine leistungsorientierte Zuweisung (35 % der auf alle Fachbereiche verteilbaren Mittel) vorgenommen.

Bewertung

Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar.

Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden.

Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet und nachgewiesen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5. Qualitätssicherung

Der Fachbereich verfährt gegenwärtig nach seinem „Qualitätsmanagementsystem für die Lehre im FB Wirtschaftsrecht“. Der Senat der Hochschule hat am 4.7.2006 eine Evaluationsordnung verabschiedet. Diese beinhaltet ein differenziertes und übergeordnetes Gesamtkonzept zur Qualitätssicherung an der Hochschule.

Gem. § 4 Satz 1 Evaluationsordnung ist die Evaluation an der Fachhochschule Schmalkalden Bestandteil eines Systems von Qualitätssicherungs- und -verbesserungsmaßnahmen, welches sich in vier wesentliche Verfahrensschritte gliedert:

1. Qualitative Vorstufe (Entwicklung und Reflexion von strategischen und Qualitätszielen),
2. Klärung von Lehr- und Lernzielen, Qualitätsindikatoren, Absolventenprofilen etc.,
3. Erhebung und Verarbeitung quantitativer (Kennzahlen) und qualitativer Daten (Befragungen),
4. Qualitative Nachbereitung (Datenanalyse und Ergebnisdiskurs, Ab- und Einleitung notwendiger Maßnahmen, ggf. Veröffentlichung).

Am Fachbereich wurden die Lehrveranstaltungen in der Vergangenheit auf freiwilliger Basis sowie aufgrund freiwilliger Selbstverpflichtung im Rahmen von Zielvereinbarungen durch Studentenbefragungen evaluiert. Die Evaluationsordnung schreibt dies nun bindend vor, wobei die zu bewertenden Veranstaltungen und der Umfang der Evaluierung der Fachbereichsrat festgelegt. Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 Evaluationsordnung fließen die aufgrund der Qualitätssicherungs- und -verbesserungsmaßnahmen einzuleitenden Maßnahmen in die Qualitätssicherungskonzepte der Fachbereiche und in die Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung ein. Gem. § 2 a.E. Evaluationsordnung münden alle Evaluationsmaßnahmen in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Der Qualitätsbeauftragte des Fachbereichs arbeitet ferner im Projekt „Hochschulweites Qualitätsmanagement“ der FH Schmalkalden an der Weiterentwicklung mit. Die Qualitätsbeauftragten aller Fachbereiche tagen hierzu regelmäßig.

Gem. § 1 Evaluationsordnung gilt die Evaluationsordnung für die gesamte Fachhochschule Schmalkalden und insbesondere in den Bereichen Studium und Lehre. Gem. §§ 5, 6 Evaluationsordnung sind u.a. studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung und Fachbereichsevaluationen zur Qualitätssicherung vorgesehen. Die Fachbereiche haben im

Rahmen ihres Lehrberichts darüber zu berichten.

Es werden weitere Selbstevaluationen durch Studierende durchgeführt, die im automatischen System „EvaSys“ maschinell ausgewertet werden.

Das primäre Ziel der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen ist es, den Lehrenden eine individuelle Rückmeldung zur Lehrqualität einzelner Veranstaltungen aus Studierendensicht zu geben. Die Fachbereichsevaluation dient u.a. der Erhebung der Studiensituation und der Qualität der Lehre aus Sicht der Studierenden an den einzelnen Fachbereichen und der Selbststeuerung eines Fachbereiches, seiner strategischen Ausrichtung sowie der Profilbildung.

Daneben erfolgt eine Evaluation auf Hochschulebene, die Befragungen der Studienanfänger, hochschulweite Studierendenbefragungen sowie Absolventenbefragungen umfasst.

Dozentenbefragungen sind ein möglicher Teil der internen Fachbereichsevaluation. Ziel ist insoweit eine Erhebung der Studiensituation und der Qualität der Lehre aus Sicht der Dozenten, die auch der Selbststeuerung eines Fachbereiches, seiner strategischen Ausrichtung sowie der Profilbildung dienen soll.

Bewertung

Die Gutachter sind der Meinung, dass mit dem Studiendekan und der Studiengangsleitung die personellen Voraussetzungen für die Qualitätssicherung auf Fachbereichebene zwar schon gegeben sind; die Ablauforganisation und die Entscheidungsprozesse sollten jedoch festgelegt und dokumentiert und mit einer logischen und nachvollziehbaren Struktur versehen werden. Diese Qualitätsanforderung ist nicht erfüllt und sollte Gegenstand der Re-Akkreditierung sein.

Es besteht ein Qualitätssicherungsverfahren, das für eine kontinuierliche Steuerung und Überwachung der Qualitätssicherung in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird.

Die Qualitätssicherung des Studienganges ist systematisch in das übergeordnete Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebettet. Die Hochschule hat Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durchgeführt und gegebenenfalls Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen.

Es finden regelmäßig Evaluationen statt, die die Qualitätssicherung ergänzen und deren Ergebnisse Eingang in den Qualitätsentwicklungsprozess finden.

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Gegenwärtig liegt lediglich ein Konzept zur externen Evaluierung vor. Ihre Umsetzung bleibt in der Re-Akkreditierung zu überprüfen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse				X	
5.2	Qualitätssicherung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Einbindung der Qualitätssicherung des Studienganges in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.4	Systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte					n.b.

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Schmalkalden
Studiengang: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Strategie und Ziele					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung		X			
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		X			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.2.4	Positionierung im wissenschaftlichen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)					n.v.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Spezifische internationale und interkulturelle Inhalte			X		
1.3.5	Aktivitäten zur Erfüllung des internationalen Anspruches					n.r.
1.3.6	Fremdsprachenberücksichtigung (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)					n.r.
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		X			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		X			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.	Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Bewerbungsunterlagen			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Zulassungstest					n.v.
2.5	Sprachtest (* für MBA und explizit international ausgerichteten Studiengang bzw. Studiengang mit Fremdsprachenanteil)					n.v.
2.6	Bewerbungsgespräch					n.v.
2.7*	Logik und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.3	Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden			X		
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten		X			
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studienganges bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)		X			
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden			X		
3.2.5	Interdisziplinarität		X			
3.2.6	Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.7	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.8	Leistungsnachweise und Prüfungen			X		
3.2.9	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.3.2	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben					n.r.
3.3.3	„Gender Mainstreaming“ und „Diversity“			X		
3.3.4	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.5	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.6	Managementkonzepte			X		
3.3.7	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.8	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt (z.B. „Blended Learning“)			X		
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt			X		
3.4.4	Lehr- und Lernmaterial			X		
3.4.5	Beitrag der Forschung für die Lehre			X		
3.4.6	Gastreferenten				X	
3.4.7	Tutoren im Lehrbetrieb			X		
3.5*	Berufsqualifizierung			X		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiserfahrung des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Studiengangsleitung			X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.3	Beratungsgremium (Beirat), dessen Struktur und Befugnisse					n.v.
4.3	Transparenz und Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit		X			
4.4.3	Betreuung und Unterstützung bei technikorientierten Fragestellungen			X		
4.4.4	Ausstattung (Literatur, Zeitschriften) der Präsenzbibliothek			X		
4.4.5	Zugang zur Online-Recherche mit Anbindung an wichtige Kataloge			X		
4.4.6	Öffnungszeiten der Bibliothek und Betreuung			X		
4.4.7	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzlich Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und „Placement Service“			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Erholungsangebote			X		
4.5.4	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.5.5	Finanzierungsunterstützung und Stipendienprogramme					n.v.
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse				X	
5.2	Qualitätssicherung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Einbindung der Qualitätssicherung des Studienganges in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule			X		
5.4	Systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte					n.b.

1 nicht beobachtbar | 2 nicht vorhanden | 3 nicht relevant

* kennzeichnet „Asterisk-Kriterien“, die für eine Akkreditierung mindestens mit „Qualitätsanforderung erfüllt“ bewertet sein müssen.